

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion SPD
Herr Lothar Nagel
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
24.06.2015

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2015
Thema: Medienkonzept

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Nagel,

Zeichen Ihres Schreibens

mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung III-001-06/09 wurde die Verwaltung zur „Medienentwicklungsplanung der Cottbuser Schulen“ beauftragt. Damit wurden die Schulen aufgefordert, eigene pädagogische Medienentwicklungspläne (MEP) zu erstellen. Diese Pläne werden von der Verwaltung mit einer technischen Konzeption umgesetzt und mit einem jährlichen Finanzbudget von 220,0T€ realisiert.

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Ansprechpartner/-in
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

1. Wann ist mit einem städtischen Medienkonzept zu rechnen?

Telefon

Mit dem eingangs hergestellten Bezug zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird deutlich, dass es **das** städtische Medienkonzept nicht geben kann. Es gibt seit 2010/2011 mit dem verbindlichen „Wartungs- und Betriebskonzeptes“ eine Standardisierung der schulischen IT-Strukturen. Dieses bildet die Grundlage für alle seitdem realisierten IT-Projekte an den Schulen.

0355 612 2400

Fax
0355 612 13 2400

Bedingt durch die immer höher werdenden Anforderungen an den IT-Ausstattungsgrad, deren Verfügbarkeit und Qualität in den Verwaltungs- und Bildungsbereichen der Schulen wurde dieses Konzept in 2014 fortgeschrieben und heißt ab 2015 „Ausstattungs- und Betriebskonzept für die IT-Ausstattung an den in Trägerschaft der Stadt Cottbus befindlichen Schulen“.

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Dieses grundlegende städtische „Medienkonzept“ als Masterplan regelt verbindliche technische Standards (z.B. die Benutzerverwaltung, Datensicherheit und Datensicherung, Internetfilterung, Ausstattungsmerkmale von Servern, Computern, interaktiven Whiteboards usw.).

Stadtverwaltung Cottbus

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

Es kam erstmals bei der technischen Realisierung am Humboldt-Gymnasium zur Anwendung. 2015 wird es am Niedersorbischen Gymnasium umgesetzt

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN

2. Wie ist die Einbeziehung der Cottbuser Schulen dazu vorgesehen?

Die Schule erarbeitet den pädagogischen Teil des MEP auf Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne und eigener schulspezifischer Curricula. Im Ergebnis

dieser Planung sollte dann für jeden Raum die spezifischen Anforderungen an die Nutzung der IT formuliert sein. Das können z.B. Medieninseln in den Klassenräumen, die Nutzung von interaktiven Whiteboards oder die Einrichtung von Computerkabinetten sein.

Die technische Planung und Umsetzung auf der Grundlage des städtischen Medienkonzeptes erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltung und den von ihr beauftragten Firmen.

3. Wie soll sichergestellt werden, dass die Festlegungen des städtischen Medienentwicklungskonzepts Eingang in die ab 2016 beginnende Formulierung der schulinternen Rahmenlehrpläne finden?

Mit der Neuformulierung der Rahmenlehrpläne für das Land Brandenburg und den daraus abgeleiteten schulischen Rahmenlehrplänen können sich durchaus neue Anforderungen an die Nutzung der schulischen IT in den Klassenräumen ergeben, z.B. Auflösung des PC-Kabinetts und Schaffung von Medieninseln in allen Unterrichtsräumen.

Das städtische Medienkonzept ist als „Unterbau“ so flexibel gestaltet, dass erforderliche technische Änderungen und Anpassungen problemlos umgesetzt werden können.

Insofern hat die Pädagogik Priorität, die Technik hat dieser zu folgen und zu unterstützen.

4. Wie sichert die Stadt die laufenden und zukünftig notwendigen Ausgaben zur Medienausstattung vor dem Hintergrund ab, dass viele, zum Teil schon mit der MAUS-Initiative ausgestatteten Fachkabinette dringend der Erneuerung bedürfen und neue Medien, wie interaktive Tafeln, an den Schulen nur partiell und total unzureichend vorhanden sind?

Die MAUS-Initiative (**M**edien **a**n **u**nseren **S**chulen) des Landes Brandenburg endete 2003. Aus dieser Zeit steht noch eine verbliebene Ausstattung an der 21. Grundschule. Mit dem jährlichen investiven Schul-IT-Budget i. H. v. 220,0 T€ können bei effizientem Einsatz durchschnittlich 4 Schulen neu ausgestattet werden. In den letzten Jahren ist in den Schulen ein starker Trend zum Einsatz elektronischer Lehr- und Informationssysteme zu verzeichnen. So wird z.B. von vielen Cottbuser Schulen die Beschaffung von interaktiven Tafeln gewünscht. Die Verwaltung ist bestrebt, diese Unterrichtshilfen neben der Standardausstattung im Rahmen des seit 2009 unveränderten IT-Budgets zu beschaffen.

Unabhängig vom Verschleiß der Technik hat sich in den vergangenen Jahren durch die Einführung des Systems weBB-schule (elektronisches Klassenbuch) durch das Land Brandenburg der Bedarf an PC-Technik für die Lehrkräfte stark erhöht.

5. Wie schätzt die Stadt Cottbus ihre Anstrengungen zur medialen Unterstützung eines modernen Fachunterrichts ein und mit welchen konkreten Maßnahmen (bitte Zeitleiste) ist zu rechnen?

Ab 2010 wurde die IT-Strategie für die kommunale Cottbuser Schulen neu ausgerichtet. So wurde an mittlerweile neun Schulen die Schulserverlösung „UCS@school“ etabliert, welche alle Anforderungen einer modernen Schul-IT-Infrastruktur abdeckt.

Noch in diesem Jahr wird UCS@school im Zuge eines umfassenden Technikaustausches im Niedersorbischen Gymnasium, der Bauhausschule sowie der Astrid-Lindgren- und Wilhelm-Nevoigt-Grundschule etabliert.

In der letzten EFRE-Förderperiode wurde mit einem 50%igen städtischen Eigenanteil die IT-Ausstattung von vier Gymnasien, einer Gesamtschule und des OSZ erneuert, der Austausch der PC-Technik in der Grundschule Dissenchen und der Kolumbus-Grundschule wurde ausschließlich durch kommunale Mittel finanziert.

2010 wurden die Klassenräume der Bauhausschule im Rahmen eines geförderten Pilotprojekts als Weiterbildungseinrichtung für den Schulamtsbereich Cottbus mit interaktiven Whiteboards ausgestattet. Bis 2015 erhöhte sich die Anzahl interaktiver Tafelsysteme in Cottbuser Schulen auf 150.

Die Verwaltung beabsichtigt, im III. Quartal 2015 eine VOL-Ausschreibung für eine IT-Rahmenvereinbarung mit einer vierjährigen Laufzeit für die Beschaffung von IT- und Präsentationstechnik (interaktive Whiteboards) zu veröffentlichen. Durch diese Ausschreibungsform werden der Verwaltungsaufwand bei der Beschaffung und der Kostenaufwand reduziert. Das investive IT-Budget 2015 soll für das OSZ (beide Standorte), die Schule des Zweiten Bildungsweges, die 21. Grundschule, die R.-Lakomy-Grundschule und die Sachsendorfer Oberschule eingesetzt werden.

Die Planabsprachen zur Verwendung der investiven IT-Mittel für 2016 finden in III. Quartal 2015 statt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent